



den solle;

Wozu dann Terminus auf den 17. des nechstkünfstigen

Monats Octobris anberahmet worden:

Als wird solches Männiglich hiermit kund gemachet, und können diejenigen, so das Pferde-Legen, und Schneiden der Schweine auch anderen Viehes recht tüchtig verstehen, und zu dieser Pacht incliniren, in obbesagtem Termino des Vormittages um 10. Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Commission hieselbst sich einsinden, die Conditiones vernehmen, nach Gefallen darauf biethen, und gewärtigen, dass solche dem Meistbiethenden bis zu Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Ratisication zugeschlagen werden solle. Signatum Geldern den 14. Septembris, 1739.

Königliche Preussische zum Hertzogthum Geldern verordnete Krieges- und Domainen-Commission.

